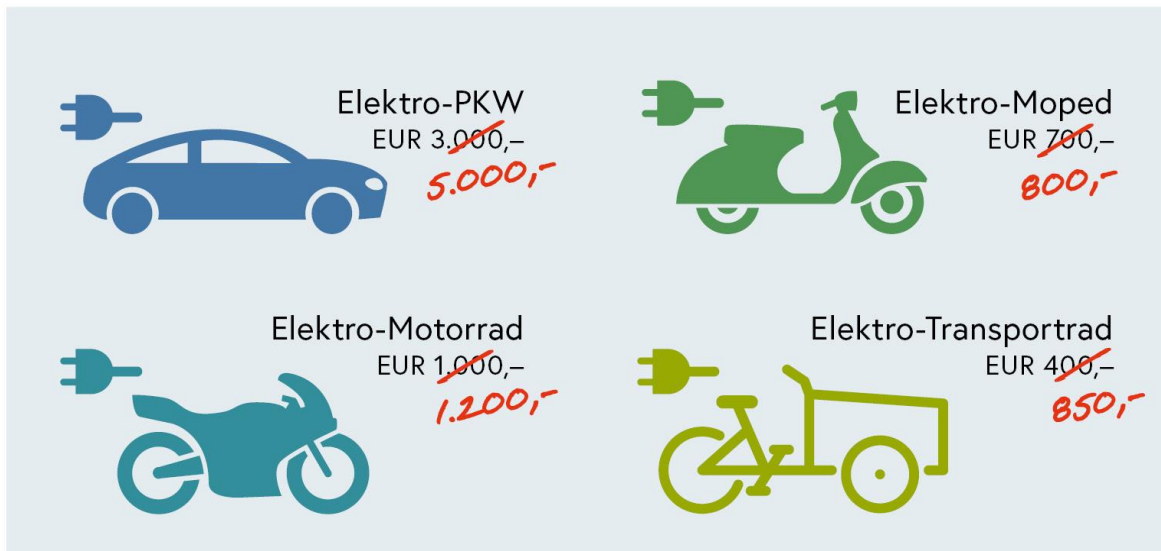


E-Mobilitätsförderung 2020

Impulse zur ökologischen und wirtschaftlichen Belebung der österreichischen Wirtschaft zur Bewältigung der Corona-Krise



Wie kommen Private, Betriebe bzw. Gemeinden zur Förderung?

Die Förderung erfolgt im Rahmen der bewährten Förderinstrumente des BMK (Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil mit Klima- und Energiefonds). Als One-Stop-Shop-Abwicklungsstelle für alle Förderungen fungiert die KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH). Die **Online-Registrierung** sowie **Einreichung von Förderungsanträgen** erfolgen über umweltfoerderung.at.

Ab wann gelten die erhöhten Fördersätze?

Die erhöhte Förderung kann nur für Antragstellungen (Einreichungen) die ab dem **1. Juli 2020** bei der Abwicklungsstelle KPC einlangen zur Auszahlung gelangen. Die Laufzeit des Förderprogrammes endet am **31. Dezember 2020**, sofern das verfügbare Budget nicht bereits frühzeitig ausgeschöpft wird.

Welcher Zeitpunkt wird gezählt (Registrierung, Antragstellung oder Genehmigung) um in den Genuss der erhöhten Förderung zu kommen?

Der Zeitpunkt der **Antragsstellung**, also die Einreichung des Förderantrages bei der Abwicklungsstelle der KPC, entscheidet darüber, ob die erhöhten Fördersätze zur Anwendung kommen können. Die Registrierung kann dabei auch schon vor dem 01. Juli 2020 erfolgt sein (insbesondere relevant für Privatpersonen und Förderungen im Rahmen von de-minimis). Die erhöhte Förderpauschale gilt auch für alle Projekt-Registrierungen, die bis längstens 31. Dezember 2020 (bzw. solange Budget verfügbar ist) bei der Abwicklungsstelle einlangen.

Kann für bereits ausgezahlte Förderungen die Differenz zum erhöhten Förderbetrag beantragt werden?

Nein. Die erhöhte Förderung kann nur für neue Förderanträge, die ab dem **1. Juli 2020** bei der Abwicklungsstelle KPC einlangen, zur Auszahlung gelangen.

Können auch Fahrzeuge gefördert werden, die erst im Jahr 2021 ausgeliefert werden?

Sofern die Registrierung **vor dem 31. Dezember 2020** erfolgt, noch Budget vorhanden ist und alle relevanten Fristen und Voraussetzung gemäß Informationsblatt erfüllt werden, kann die Antragstellung auch erst 2021 erfolgen (insbesondere relevant für Privatpersonen und Förderungen im Rahmen von de-minimis).

Gibt es weitere Voraussetzungen für die E-Mobilitätsförderung:

Alle Fördervoraussetzungen, Antragsformulare und Hilfestellungen finden Sie auf der Webseite der Abwicklungsstelle KPC unter umweltfoerderung.at. Für die Inanspruchnahme der Förderangebote gelten folgende Bedingungen über alle Förderinstrumente hinweg:

- 100 % Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern
- Förderhöhen sind Pauschalsätze (mit maximal 30 % der förderfähigen Kosten begrenzt)

Die angeführten Förderangebote für Elektromobilität mit erneuerbarer Energie in Österreich werden vom BMK in Zusammenarbeit mit Automobilimporteuren, Zweiradimporteuren und Sportfachhandel umgesetzt.

Die **Online-Registrierung** sowie **Einreichung von Förderungsanträgen** erfolgen über die Abwicklungsstelle KPC unter umweltfoerderung.at. Hier finden Sie ebenfalls alle Voraussetzungen und Details sowie weiterführende Informationen.